

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin zum Europäischen Rat am 13./14. Dezember 2012 in Brüssel

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Mittelpunkt des Europäischen Rates der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union am 13./14. Dezember 2012 steht die Diskussion über die weitere Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion. Nach dem Zwischenbericht des Ratspräsidenten Herman Van Rompuy wird ein konkreter Fahrplan mit konkreten Umsetzungsschritten zur Fortentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion erwartet, der Eingang in die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates finden soll.

Der Teufelskreis aus Finanzmarkt-, Wirtschafts- und Refinanzierungskrise einiger Euro-Mitgliedstaaten ist zu einer tiefen Vertrauenskrise und zu einer schweren Bewährungsprobe für die Europäische Union geworden. Solidarität und Demokratie sind in Europa derzeit massiv unter Druck. Das zögerliche und unzureichende Krisenmanagement der Bundesregierung hat bislang nicht das erhoffte Ende der Krise gebracht. Die Maßnahmen sind zu einseitig auf Haushaltseinsparungen durch radikale Einschnitte bei Löhnen, Renten und öffentlichen Leistungen insbesondere zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger ausgerichtet. Deshalb spitzt sich die wirtschaftliche und soziale Lage in den notleidenden Staaten immer weiter zu.

Die Fraktion der SPD hat seit Ausbruch der Krise immer wieder ihre europapolitische Verantwortung wahrgenommen.

Es ist jetzt endlich an der Zeit, die Europäische Union zu einer echten Fiskal-, Wirtschafts- und Sozialunion weiterzuentwickeln, damit die gemeinsame Geldpolitik dauerhaft erfolgreich bleibt. Ein Rückfall in alte nationalstaatliche Egoismen führt in die Sackgasse. Kein EU-Staat ist alleine in der Lage, in einer zunehmend globalisierten Welt die gemeinsame Währung zu schützen, die Finanzmärkte wirksam zu regulieren, die Errungenschaften des Sozialstaates zu bewahren und wirtschaftlichen Wohlstand für alle Menschen zu sichern. Von einem starken und handlungsfähigen Europa profitiert auch Deutschland und gewinnt an Handlungsfähigkeit.

Die zunehmende Intergovernmentalisierung der Europapolitik stellt die demokratische Legitimation der EU infrage. Dem Europa der Regierungen muss das Europa der Parlamente entgegengestellt werden. Ein gestärktes Europäisches Parlament und aktive nationale Parlamente, die partnerschaftlich zusammenarbeiten, sind die zwingende Voraussetzung hierfür.

Deshalb ist zu begrüßen, dass mit dem Bericht des Ratspräsidenten Herman Van Rompuy die Debatte über die zukünftige Struktur der Wirtschafts- und

Währungsunion angestoßen wird. Neben den Kapiteln für einen integrierten europäischen Finanzrahmen, einen integrierten Haushaltsrahmen, eine integrierte Wirtschaftspolitik und demokratische Legitimation und Kontrolle fehlt es dem Bericht jedoch an einer sozialen Dimension. Eine funktionierende Bankenunion mit effektiver Finanzmarktregulierung ist notwendig, denn hauptsächlich für die derzeitigen Probleme in der Eurozone ist eine Krise der Banken- und Finanzmärkte. Verbindliche Verschuldungsobergrenzen und Sanktionen in der Fiskalpolitik sind notwendig, aber ihre parlamentarische Kontrolle muss gesichert sein. Zudem müssen die fiskalpolitischen Regeln der Mitgliedstaaten Investitionen zur Ankurbelung von wirtschaftlichem Wachstum zulassen. Eine verbesserte Koordinierung der Wirtschaftspolitiken ist zweifelsohne erforderlich. Jedoch ist gerade in der Krise, die steigende Armut, sinkende Löhne und höhere Arbeitslosigkeit zur Folge hat, auch die Koordinierung sozialer Ziele notwendig, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Europa nicht zu gefährden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die Unstimmigkeiten mit den europäischen Partnern rasch zu klären, damit ein einheitlicher Aufsichtsmechanismus für europäische Banken zügig in Kraft treten kann. Dieser hat parlamentarischer Kontrolle zu unterliegen und das Prinzip der Subsidiarität in der direkten Aufsicht zu wahren. Bei einer Übertragung der Aufsichtsfunktion auf die Europäische Zentralbank muss die strikte Trennung von Geldpolitik und Aufsichtsfunktion gewährleistet und die Perspektive einer späteren Ausgliederung der Aufsichtsfunktion in eine eigene Institution gegeben sein. Ein einheitliches Abwicklungs- und Restrukturierungsregime für marode Banken ist zumindest zwischen den Euro-Mitgliedstaaten einzurichten. Die dauerhafte Kapitalisierung von Banken durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus ist zu verhindern;
- sich für die Einrichtung eines europäischen Schuldentilgungsfonds gemäß den Vorschlägen des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung einzusetzen, um den notleidenden Mitgliedstaaten eine realistische Entschuldungsperspektive zu bieten;
- sich für ein wirtschaftliches Aufbauprogramm in den notleidenden Staaten einzusetzen, denn diese werden ihre Haushalte nur mit wirtschaftlichem Wachstum und stabilen sozialen Strukturen konsolidieren können. Das Aufbauprogramm sollte sich auch aus den Einnahmen der Finanztransaktionssteuer speisen, die schnellstmöglich im Rahmen der Verstärkten Zusammenarbeit einzuführen ist;
- der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit höchste politische Priorität beizumessen und in diesem Sinne die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit offensiv zu unterstützen. Hierzu gehört auch die Jugendgarantie, deren Umsetzung teilweise durch den Europäischen Sozialfonds finanziert werden kann;
- sich dafür einzusetzen, dass ein Ausgleichsmechanismus zur Abfederung asymmetrischer Schocks etabliert wird, der die Währungsunion vor zukünftigen Krisen besser schützt. Hierfür sollten zunächst die Leistungsbilanzen tendenziell ausgeglichen werden, und zwar nicht nur durch die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Defizitländer, sondern auch durch Lohnsteigerungen in Überschussländern wie Deutschland. Dazu gehört auch ein gesetzlicher flächendeckender Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro in Deutschland. Zudem sollten bereits existierende Vorschläge wie die Einführung einer europäischen Arbeitslosenversicherung geprüft werden;

- sich dafür einzusetzen, dass die bisherigen Koordinierungsinstrumente ergänzt werden durch intelligent gestaltete, verbindliche Zielkorridore bei Steuern, Löhnen und Sozialausgaben, um die derzeit vorherrschende Wettbewerbslogik zu durchbrechen. Hierfür bedarf es einer Angleichung der Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage zur Verhinderung von Steuerdumping sowie europaweiter Mindestlöhne, die an der Höhe der nationalen Durchschnittseinkommen ausgerichtet sind. Ebenso notwendig ist eine engere Koordinierung der Sozial- und Bildungspolitik beispielsweise über die Festlegung von verbindlichen Mindestquoten der Haushaltsmittel für diese Bereiche sowie von Korridoren und Zielvorgaben bei der Ausgestaltung der Beschäftigungs- und Gesundheitspolitik;
- dafür Sorge zu tragen, dass die Gemeinschaftsmethode als demokratisch legitimiertes Verfahren der Entscheidungsfindung Vorrang hat und die parlamentarische Kontrolle der Wirtschafts- und Finanzpolitik in allen Bereichen durch das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente gesichert ist. Hierzu gehört auch, dass die europäischen Rettungsschirme perspektivisch in eine europäische Gemeinschaftsinstitution, einen Europäischen Währungsfonds, überführt werden.

Berlin, den 11. Dezember 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

